

Geld

Der Besitz von **Bargeld** im geschlossenen Vollzug ist **verboten**. Finanziellen Zuwendungen sind **nur als Überweisungen** auf die nachfolgende Kontoverbindung und nur unter Angabe eines nach dem Gesetz bestimmten Verwendungszweckes möglich. Informationen bezüglich der möglichen zweckgebundenen Verwendungszwecke erhält ihr inhaftierter Angehöriger bei dem für ihn zuständigen Abteilungsleiter. Den jeweiligen Einzahlungsbetrag erfragen Sie bitte vorher.

Landesjustizkasse Chemnitz,

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Bitte unbedingt mit angeben:

Kundenreferenznummer: 7092 0904 1217

Vor- und Zuname, Geburtsdatum des Empfängers, **Verwendungszweck**

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.

Beratung und Unterstützung

Wenn Sie als Angehörige eine Beratung in Bezug auf **Ihre** derzeitige Situation benötigen, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

Arbeitskreis Resozialisierung e.V.

Wiebelstraße 2
04315 Leipzig

☎ (+49) (0)341-6995365/ -67

🕒 Sprechzeiten: Mo-Fr 8.00-14.30 Uhr

🌐 www.akreso-leipzig.de

Caritasverband Leipzig e. V.

Elsterstr. 15
04109 Leipzig

☎ (+49) (0)341-963610

🌐 www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/

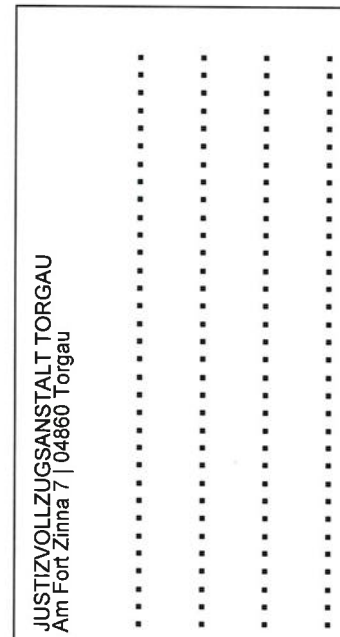
Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Karlsruher Str. 36
01189 Dresden

☎ (+49) (0)351-4020822/ -23/ -26

🌐 beratung@vsr-dresden.de

Oder: <http://www.slvsr.org/slvsr/mitglieder/>



Informationen für Angehörige Inhaftierter



Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug

Justizvollzugsanstalt Torgau

Am Fort Zinna 7
04860 Torgau

Briefpost über Deutsche Post
1253, 04852 Torgau

www.justiz.sachsen.de/jvato

Verkehrsverbindung:

mit Stadtbus bis Haltestelle KKH, JVA nach ca. 300 m erreichbar; mit Kfz: B 182, B 183, B 87 in Richtung Zentrum/KKH - JVA ca. 200 m gegenüber KKH

Parkplätze einschließlich Behindertenparkplätze befinden sich an der Justizvollzugsanstalt

Angehörigenbeauftragte

Wenn sich aus den Informationen Fragen ergeben und falls Sie Kenntnis bzw. das Gefühl haben, dass Ihr Angehöriger **Probleme mit der Haftsituation** hat, bitten wir Sie ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten zu kontaktieren:

Frau Kristen

Sprechzeiten telefonisch:
dienstags 07.30 – 08.30 Uhr
Telefon 03421/745-324

Herr Busch

Sprechzeiten telefonisch:
freitags 10.30 – 11.30 Uhr
Telefon 03421/745-117

Emailadresse

familie@jvato.justiz.sachsen.de

Informationen finden Sie ebenso unter:

www.justiz.sachsen.de/jvato/

und gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

Besuch

- ⇒ **Besuchstermine** telefonisch unter **03421/ 745267**
- ⇒ max. 4h im Monat (in der Regel 2x2h)
- ⇒ max. 3 Personen (plus 1 Kind unter 3 Jahren)
- ⇒ Minderjährige unter 16 Jahren nur in Begleitung Erwachsener
- ⇒ gültiges Personaldokument vorlegen (Kinder Geburtsurkunde oder Kinderausweis)
- ⇒ Bargeld zum Erwerb von Wertmarken für Lebensmittel aus dem Automaten

Der Besucher hat die Möglichkeit, im Monat maximal drei Gutscheine von je 10,00 Euro (vor der Besuchsdurchführung) zu erwerben und dem besuchten Gefangenen zu übergeben. Der Gefangene kann dafür Waren beim Einzelhändler der Vollzugsanstalt erwerben.

Aus Sicherheitsgründen wird jeder Besucher mittels Metalldetektor durchsucht und darf ohne vorherige Genehmigung weder etwas vom inhaftierten Angehörigen empfangen noch diesem übergeben.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Sie als Angehörige/r müssen zusätzlich eine Besuchserlaubnis beim zuständigen Gericht/ Staatsanwaltschaft beantragen.

Besuchszeiten:

Montag kein Besuchstag

Dienstag (jede 2. KW)	Mittwoch
08.00 – 09.00 Uhr	09.30 – 10.30 Uhr
09.30 – 10.30 Uhr	11.00 – 12.00 Uhr
11.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 14.00 Uhr
13.00 – 14.00 Uhr	14.30 – 15.30 Uhr
14.30 – 15.30 Uhr	16.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag	Freitag
Behördentag/ Rechtsanwälte	08.00 – 09.00 Uhr
	09.30 – 10.30 Uhr
	11.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 14.00 Uhr
	14.30 – 15.30 Uhr

Samstag & Sonntag (jede 2. KW)

08.00 – 09.00 Uhr
09.30 – 10.30 Uhr
11.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 14.00 Uhr
14.30 – 15.30 Uhr

Für Besuche an Feiertagen erfolgt eine gesonderte Regelung.

Bezahlung der Ersatzfreiheitsstrafe

- ⇒ Bitte wenden Sie sich schriftlich an Ihren inhaftierten Angehörigen oder an die JVA Torgau

- ⇒ Einzahlungen sind unter Angabe des Aktenzeichens bei jeder Gerichtskasse möglich

Telefon

Ihr Angehöriger kann ein **Telefon-Konto** beantragen. Es sind nur abgehende Telefongespräche möglich. Die Kontoverbindung erfragen Sie bitte bei Ihrem inhaftierten Angehörigen, nachdem dieser das Telefon-Konto einrichten lassen hat.

Die Gefangenentelefonie der Justizvollzugsanstalt Torgau wechselt aktuell den Anbieter. Neuer Betreiber ist die TKN Deutschland GmbH. Aufladung des Telefonkontos über <https://www.juvon.info/guthaben>

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Genehmigung durch zuständiges Gericht / Staatsanwalt (siehe oben) erforderlich

Pakete

Der Empfang von Paketen ist prinzipiell nicht gestattet. Davon ausgenommen sind bestimmte Sonderpakete, die Ihr inhaftierter Angehöriger beantragen kann. Der Erhalt ist vorab genehmigungspflichtig.

Besitzt Ihr inhaftierter Angehöriger noch kein **Radio oder Fernseher**, können diese ebenfalls durch Sie eingebracht werden (die zulässigen technischen Daten und erlaubten Maße sind im Vorab zu erfragen).

Post

Der Schriftverkehr *kann* aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt überwacht werden. Es können ausschließlich Briefmarken beigefügt werden.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Postkontrolle durch zuständiges Gericht / Staatsanwaltschaft → Verzögerung des Postempfangs